

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Änderung des Bebauungsplanes "Max-Halbach-Straße / Kleiststraße - F11" Verfahrensbezeichnung F11/I

Gemarkung: Fulerum Flur: 3, 4, 5 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 863, 975)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2009 (GV NRW S. 442, 481)

Stand: 02.2010

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WR12 Reines Wohngebiet

WR14 Reines Wohngebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o/o

offene Bauweise

nur Hausgruppen zulässig

nur Einzelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

g

geschlossene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Maß der baulichen Nutzung

0,2 0,4

Grundflächenzahl

0,4 0,8

Geschossflächenzahl

II

als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

III

zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse für die Hauptgebäude

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

private Verkehrsflächen

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Umformstation

Wertstoffsammlung

Grünflächen

private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

Finstrichtung

Walddach

Satteldach

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)

mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen

Lärmgebiete (siehe Text)

Kennzeichnungen

§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB

Im gesamten Planbereich geht der Bergbau um (siehe Text)

Flächen bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können

Altlasten gem. § 9 Abs. 5 Ziff. 3 BauGB (siehe Text)

Schächte u. ehemalige Tagesöffnungen (ungefähre Lage)

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

Geschützter vorhandener Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen

Höhenpunkt m über NHN

Messungslinie

vorhandene Bäume

zusammengehöriges Baugebiet

Leitung (unterirdisch)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RfEit des Innenministeriums vom 20.12.1978 - I D 5-7/102

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: ALK von Juli 2010

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden besichert.

Mülheim an der Ruhr, den 07.03.2010

Die Oberbürgermeisterin

Amte für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

(Linke) Vermessungsleiter

Für die Erarbeitung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung:

Mülheim an der Ruhr, den 07.03.2010

Die Oberbürgermeisterin

Amte für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

IA

Anteilhaber

Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 14.03.2010

in der Sitzung vom 14.03.2010 bis einschließlich 14.04.2010

öffentlich ausgetragen.

Mülheim an der Ruhr, den 25.10.2010

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben

in der Sitzung vom 14.03.2010 bis einschließlich 14.04.2010

öffentlich ausgetragen.

Mülheim an der Ruhr, den 16.11.2010

Die Oberbürgermeisterin

Amte für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

IA

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.02.2011

die Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren

nach § 13a BauGB und gemäß § 7 GO NRW in der zur Zeit gültigen

Fassung i. V. mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2011

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin

Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung

dieser Bebauungsplanänderung und seiner Begründung sind mit der

Bekanntmachungsverordnung vom 24.03.2011 im Amtsblatt für die

Stadt Mülheim an der Ruhr vom 24.03.2011 ortsüblich bekannt

gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.03.2011

Die Oberbürgermeisterin

Amte für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

(Linke) Vermessungsleiter